

Antrag auf Verlegung einer Anstellung bei MVZs innerhalb einer Trägergesellschaft

Anträge nur im Original einreichen!

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
- Nordbayern -
Laufertorgraben 10
90489 Nürnberg

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel: 0911 / 58 88 83 -12
-14
-18

Für die genehmigte Anstellung von _____
Name des angestellten Zahnarztes

im _____
Name und Adresse des aktuellen MVZ

wird die Verlegung (gem. § 24 Abs. 7 ZÄ-ZV)

in das MVZ _____
Name und Adresse des MVZ

ab _____ beantragt.
(nicht rückwirkend möglich)

Die MVZs werden in Trägerschaft der _____

in _____ geführt.

- Dem Antrag liegt eine unterschriebene Ergänzungsvereinbarung zum bestehenden Arbeitsvertrag vom _____ bei.
- Die Gebühr gem. § 46 Abs. 1 lit. c (ZÄ-ZV) in Höhe von **120 Euro** wurde am _____ auf das Bankkonto des Zulassungsausschusses Nordbayern bei der - Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG Nürnberg – | **IBAN DE85 3006 0601 0101 1261 72** | **BIC DAAEDEDXXX** überwiesen.

E-Mail Adresse des Antragstellers: _____
evtl. Rückfragen im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgen per E-Mail.

Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigter des MVZ

ABE-Praxisstempel:

Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#).

Zur Beachtung:

1. Die Verlegung greift nur bei **gleichem Tätigkeitsumfang**.
Ist eine Änderung der Arbeitszeit am neuen Standort geplant, sind nach erfolgter Verlegung Anträge auf Reduzierung oder Erhöhung der Arbeitszeit mit allen geforderten Unterlagen einzureichen.
2. Änderungen betreffend die zahnärztliche Leitung im MVZ müssen umgehend beantragt werden. Aufgrund von fehlenden Zulassungsvoraussetzungen kann die Zulassung des MVZ von Amts wegen entzogen werden.
3. Die Beendigung der Beschäftigung als angestellter Zahnarzt sowie jede Änderung der Beschäftigungszeit ist vom Zulassungsausschuss zu beschließen und daher rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
4. Auch für angestellte Zahnärzte gilt die **Fortbildungspflicht gem. § 95d SGB V**. Den Nachweis darüber führt das anstellende MVZ. Wird der Nachweis nicht rechtzeitig erbracht, erfolgt die gesetzlich vorgeschriebene Honorarkürzung zu Lasten des MVZ.

Für weitere Fragen sind wir gerne telefonisch für Sie erreichbar.

Bitte beachten Sie die unter <https://www.kzvb.de/berufsausuebung/zulassung-als-vertrags-zahnarzt/sitzungstermine-nordbayern>